

Antrag

Hannover, den 02.09.2025

Fraktion der AfD

Subsidiäre und korporative Kulturpolitik stärken - Bürgerkultur statt Soziokultur

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Kultur und Kunst bilden bleibende Ausdrucksformen unserer Gesellschaft. Über historische Zeitläufe hinweg verbinden sie Vergangenheit und Gegenwart, tragen Herkunft in die Zukunft, sorgen für Identität, bewirken Kulturbildung der Menschen und Bürger innerhalb einer Leitkultur. Konservative und freiheitliche Ansätze der Kulturpolitik werden sowohl der Bestandspflege unseres Kulturerbes als auch seiner fortdauernden schöpferischen Vergegenwärtigung am besten gerecht.

Das Land Niedersachsen hat sich als Kulturstaat verfasst. Ausdruck dessen ist u. a. das Kulturfördergesetz. Der Landeshaushalt fördert Kulturerbe, Kultureinrichtungen und Kulturgut von nationaler, überregionaler und überzeitlicher Bedeutung, die das Ergebnis von hoher Kunstfertigkeit, von professioneller Ausbildung und Werkschaffen ist.

Kulturförderung wird geleistet von einer Vielzahl administrativer, gebietsnaher, verbandlicher und bürgerlicher Körperschaften auf Ebene von Land, Landkreisen, Gemeinden, Stadtteilen und Vereinen. So pflegen etwa die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände das Erbe eines kulturellen Binnenföderalismus. Diese Praxis körperschaftlicher Selbstorganisation hat die deutsche und niedersächsische Kultur wesentlich geprägt. Im Rahmen einer korporativen Kulturpolitik ist dem Prinzip der Subsidiarität stärker als bisher Rechnung zu tragen.

Kulturkorporatismus beinhaltet die Aufhebung parteipolitisch gelenkter Kultur, wie sie beispielsweise seit den 1970er Jahren unter dem Schlagwort der „Soziokultur“ betrieben worden ist. Der Begriff blieb in den rund 50 Jahren seines Bestehens trotz erheblicher soziologischer Aufladung hinsichtlich seiner künstlerisch-kulturellen Inhalte diffus und hat als Theoriebegriff ein Ablaufdatum erreicht. Was andererseits als Laienkultur oder Breitenkultur bezeichnet wird, dient nicht nur der Streuung von Hochkultur in die Tiefe der Gesellschaft, sondern verhilft auch individueller und gemeinschaftlicher Kreativität zur Sammlung und Entfaltung. Statt einer „Kultur von oben“ oder einer „Kultur von unten“ muss die Kulturförderung den Eigenwillen des Kunst- und Kulturschaffens aus sich selbst und den eigenen Traditionen heraus begleiten. Eine Gesellschaft benötigt „Kultur von innen“. Dieses Bestreben findet sich wieder im neuen Begriff einer Bürgerkultur.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Kulturausgaben des Landeshaushalts primär auszurichten auf das hoheitlich und kulturgesetzlich gebotene patrimoniale Kulturerbe und dessen Kultur-Institutionen,
2. eine Kulturpolitik zu pflegen, die am kulturgeschichtlichen Leitbild der Körperschaften ausgerichtet ist und die Kulturförderung unter das Primat der Subsidiarität stellt,
3. die Landschaften und Landschaftsverbände als Träger und Hüter der regionalen Kulturförderung zu stärken, ihre finanziellen und evaluativen Kompetenzen zu erweitern und sie personell für die Arbeit in den Landkreisen und im ländlichen Raum zu ertüchtigen,
4. die kulturelle Struktur- und Projektförderung mit rein lokaler oder quartiersnaher Reichweite ausschließlich in der Zuständigkeit der Kommunen zu belassen, die sie im Rahmen ihrer freiwilligen Leistungen selbst finanzieren,
5. die institutionelle Förderung des Landesverbandes Soziokultur zu beenden, und keine Landesmittel mehr an sogenannte soziokulturelle Zentren auszureichen,

6. die eigene Landeskultur in Verbindung mit der deutschen Leitkultur zur bestimmenden Größe der edukativen Kulturpolitik im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung zu machen,
7. statistisch alle in Niedersachsen ausgereichten Kulturfördermittel zu erfassen, um ein Gesamtbild der Leistungen von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie weiteren Körperschaften zu gewinnen, aus dem zukünftige Aufwendungen abgeleitet werden können und
8. das Niedersächsische Kulturförderungsgesetz mit einer subsidiären und korporativen Schwerpunktsetzung zu novellieren.

Begründung

Seit Gründung des Landes Niedersachsen im Jahr 1946 hat die Kulturförderung einen erheblichen Aufschwung genommen. Von 1976 bis 1980 verdoppelten sich die Kulturaufwendungen des Landes Niedersachsen auf 150 Millionen DM und erreichten 1990 rund 355 Millionen DM.¹ Seither sind die Landesmittel der Kunst- und Kulturförderung in allen Bereichen und Sparten stetig gewachsen auf rund 285 Millionen Euro in 2025.² Die über Jahrzehnte von den wechselnden Regierungsparteien je nach kulturpolitischen Schwerpunkten ausgeweiteten Kulturförderbereiche bedürfen dringend einer Sichtung und Bestandsaufnahme.

In der „Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung“ von 1951 bekannte sich das Land in Artikel 56 zu einem kulturellen Binnenföderalismus: „Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern.“³ Die Verfassung von 1993 machte die Kulturförderung in Artikel 6 zu einer Landesaufgabe: „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst und Kultur.“⁴ Das darin implizierte Prinzip der Subsidiarität wird in § 3 und § 5 Abs. 4 sowie § 9 Abs. 4 des 2022 beschlossenen Niedersächsischen Kulturförderungsgesetzes (NKultFöG) fortgeschrieben. Das Gesetz hebt dabei die Bedeutung der Landschaften, Landschaftsverbände und Fachverbände hervor, so in § 3 Satz 2, in § 6 Abs. 4 Satz 4, in § 7 Abs. 3 Satz 2 und Absatz 5, sowie in § 19.

Die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände sind grundlegende Körperschaften der Kulturpflege.⁵ Sie sind Nachfolger der Landstände und Vorläufer demokratischer Volksvertretung in Niedersachsen.⁶ Mehrere der historischen Landschaften haben in den 1960er bis 1990er Jahren die Gründung moderner Landschaftsverbände vorgenommen, die als Körperschaften regional für Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden tätig sind.⁷ Parallel dazu begann die Landesregierung Mitte der 1970er Jahre ihre „Regionalprogramme zur Förderung der kulturellen Infrastruktur“.⁸ Bereits zwischen 1985 und 1996 bewährten sich die Landschaften bei deren Durchführung und Ausgestaltung. Im Zusammenhang mit der Auflösung der früheren niedersächsischen Bezirksregierungen im Jahr 2005 wurden die Landschaften mit der weiteren regionalen Kulturförderung betraut. Teil der

¹ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Kunst und Kultur in Niedersachsen, Hannover 1989, Seite 6

² Deutscher Kulturrat: Politik & Kultur Nr. 4/25, Seite 6; <https://politikkultur.de/inland/niedersachsen-wie-steht-es-um-die-kulturfinanzierung/>.

³ Vorläufige Niedersächsische Verfassung vom 13. April 1951; <https://www.verfassungen.de/nds/verf51-i.htm>.

⁴ Durch Gesetzesänderung vom 21.11.1997 um den Förderbereich Sport ergänzt.

⁵ Ostfriesische Landschaft (1464), Oldenburgische Landschaft (1961/1974), Landschaftsverband Stade (1963) Landschaftsverband Hildesheim (1971), Emsländische Landschaft (1979), Landschaftsverband Osnabrücker Land (1985), Landschaftsverband Südniedersachsen (1989), Lüneburgischer Landschaftsverband (1990), Braunschweigische Landschaft (1990), Landschaftsverband Weser-Hunte (1991), Schaumburger Landschaft (1993), Landschaftsverband Hameln-Pyrmont (1996).

⁶ Thomas Vogtherr: Von Ständischer Partizipation zur Demokratischen Volksvertretung. In: 200 Jahre Erste Allgemeine Ständeversammlung, herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages und den Hannoverschen Landschaften, Hannover 2014, Seite 9 ff.

⁷ Adolf Freiherr von Wangenheim: „Alte und neue Landschaften in Niedersachsen“, Vortrag vom 7.9.1993 auf dem Klosterkammertag 1993 im Kloster Barsinghausen; https://landschaftsverband.org/files/content/verband/landschaft/1993-09-07_wangenheim_alte-neue-landschaften.pdf.

⁸ Beginnend mit Ostfriesland (1975), dem Wendland (1976) dem Emsland (1977), dem Raum Salzgitter (1983), den Regionen Oberweser (1983) und Elbe-Weser (1985).

damit einhergehenden Neuordnung der Kulturförderung⁹ war eine Aufnahme von Fachverbänden in den Fördersäulen „Kulturelle Bildung“, „Kulturelles Erbe“ und „Musikland Niedersachsen“.¹⁰

Mit dem Auftreten der „Neuen Linken“ entstanden Anfang der 1970er Jahre Forderungen nach einer „Neuen Kulturpolitik“, die als lokale „Soziokultur“ gegen die vermeintlich bürgerlich-affirmative Hochkultur in Stellung gebracht wurde. Unter der Vorgabe einer Demokratisierung der Kultur (Kultur für alle, Kultur von allen) ging es im Kern um eine Umgestaltung der Gesellschaft - eine Kulturrevolution, die Politik, Ökonomie, Kultur und Gesellschaft nach linker, teilweise marxistisch beeinflusster Programmatik transformieren wollte, Zitat: „Damit werden die traditionellen Kulturinstitute nicht aus der Öffentlichkeit verschwinden, wohl aber relativiert: als historisch-ästhetische Formen einer hochbürgerlichen Kultur, die gesellschaftlich nicht mehr repräsentativ, geschweige denn allgemein verbindlich sind. Ihre Institutionen werden dann ohne Subventionen weiterexistieren müssen.“¹¹

Die Zielrichtung der teilweise im Umfeld der Sozialdemokratie parteigebundenen Akteure ging dahin, zügig eine kulturpolitische Institutionalisierung zu erreichen und aus dem kommunalen Wirkkreis auf die Ebene der Landes- und Bundespolitik zu gelangen. Eine der Plattformen in Niedersachsen war die Evangelische Akademie Loccum und ihre Kulturpolitischen Kolloquien, aus deren Umfeld auch 1976 die Gründung der Kulturpolitischen Gesellschaft erfolgte. Einzelne Kulturhäuser gründeten 1979 die Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren (heute: Bundesverband Soziokultur). 1981 gab die Kulturpolitische Gesellschaft den Anstoß zur Gründung eines Deutschen Kulturrates mit der Sektion „Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung“. Letzterer richtete 1987 den „Fonds Soziokultur“ ein.

Um 1980 griffen kulturpolitische Programme den erreichten Stand der Diskussion und die Praxis der staatlichen Kulturförderung auf, wobei CDU-Landesregierung¹² und SPD-Opposition¹³ erkennbar verschiedene Schwerpunkte setzten. Eine weitere Impulsphase für die Kulturpolitik setzte Anfang der 1990er Jahre ein, etwa mit dem vom MWK initiierten „Kulturdiskurs Niedersachsen 1992“¹⁴, gedacht als Auftakt zu einer „Neuorientierung der Kulturpolitik“. 1997 schloss das Land Niedersachsen, vertreten durch das MWK, mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) erstmals einen Beleihungsvertrag über die Übertragung von Aufgaben der Kulturförderung. Damit entstand eine Parallelstruktur zur Kulturförderpraxis der Landschaften.

In den 2010er Jahren entstanden Kulturentwicklungskonzepte wie das „Weißbuch Breitenkultur“¹⁵ oder der „Kulturbericht Niedersachsen 2013/2014“.¹⁶ Daraus lässt sich ebenfalls ablesen, dass das zunehmende Engagement des Landes, das immer mehr Kulturträger unterstützte, nicht zu geringeren Ansprüchen führte, sondern wachsende Begehrlichkeiten weckte. Diese Verlagerung der Kulturförderung auf Landesmittel bedeutet eine Schwächung des Subsidiaritätsprinzips und ermöglicht parteiliche Einflussnahme seitens der Landespolitik auf die Kulturträger.

Ausgehend von den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen und den sich ändernden parlamentarischen Mehrheiten und Wählerzustimmungen ist auch die Kulturpolitik in Niedersachsen auf eine konservative und freiheitliche Weise neu auszurichten. Dazu gehört, dass die Kulturförderung

⁹ Siehe beispielhaft: Landschaftsverband Südniedersachsen, Jahresbericht 2005/2006, Northeim 2007, Seite 10; https://landschaftsverband.org/service/dokumente.html?file=files/content/service/dateiendokumente/jahresberichte/Jahresbericht_2005-2006.pdf.

¹⁰ Niedersächsischer Landtag - 15. Wahlperiode Drucksache 15/1948.

¹¹ Olaf Schwencke: Demokratisierung des kulturellen Lebens. In: Hilmar Hoffmann: Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik, Frankfurt am Main 1974, Seite 60.

¹² Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Programm des Landes Niedersachsen zur Förderung des kulturellen Lebens Hannover 1981.

¹³ SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag: Kulturpolitik in Niedersachsen, Hannover 1981.

¹⁴ Loccumer Protokolle 27/1992: Kulturdiskurs Niedersachsen.

¹⁵ Wolfgang Schneider (Hrsg.) Weißbuch Breitenkultur. Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim, Hildesheim 2014; https://www.mwk.niedersachsen.de/download/89011/Weissbuch_Breitenkultur_Kulturpolitische_Kartografie_-_Langfassung.pdf.

¹⁶ Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur: Kulturbericht Niedersachsen 2013/2014. Hannover 2014; https://musikland-niedersachsen.de/volumes/site/NetzwerkService/Foerderatlas/Downloads/Kulturbericht_2013-14.pdf.

auf Ebene von Land, Landkreisen und Gemeinden strikter nach dem Subsidiaritätsprinzip und dem Korporationsprinzip gehandhabt wird.

Die eigentliche Verantwortung des Landes liegt im Bereich des Kulturstaaes (Kulturgutschutz, Denkmalpflege und Archäologie, Landesmuseen, Staatstheater und -orchester, Landesbibliotheken, Landesarchiv) und dem versammelten und entstehenden Kulturerbe und Kunstschaffen (UNESCO-Welterbe, Schlösser und Burgen, Industriekultur, Regionalsprachen, Brauchtum, Freilicht- und Heimatmuseen, Kunstpflege über Spartenverbände, Künstler-Stipendien, Kommissionen, Kunst- und Musikhochschulen).

Weiterhin sind öffentliche Körperschaften die wesentlichen Akteure der regionalen und kommunalen Kulturpflege und -förderung, sie tragen insbesondere den intermediären Kultursektor. Zu diesen Korporationen zählen die traditionsreichen Landschaften und Landschaftsverbände, Fach- und Dachverbände, Gebietskörperschaften (Kreise und Kommunen), Kulturstiftungen und auch Kirchen. Sie fördern Kulturforen, Stadttheater, Festivals und Musikleben (Orchester, Chöre), regionale Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung, Museen, Kulturklubs, Vereine der Breiten- und Bürgerkultur.

Insbesondere die Kommunen sind in den letzten Jahren in eine zunehmende Finanznot und Verschuldung geraten, und dies infolge wachsender Migrations- und Sozialleistungen, die ihnen von der Bundes- und Landespolitik auferlegt wurden. Eine Folge ist, dass sich die Kommunen immer weniger in der Lage sehen, ihre freiwilligen Leistungen zum Unterhalt von Kultureinrichtungen aufzubringen. Die Lösung dafür kann keinesfalls sein, dass das Land als Transferleister für die Kulturförderung der Kommunen einspringt. Vielmehr muss die Landespolitik vorrangig eine Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben bewirken, damit die Kommunen ihre Eigenmittel auch wieder für Kulturaufgaben einsetzen können.

Eine gesonderte Förderung des Landes für institutionelle Strukturen der sogenannten Soziokultur ist entbehrlich, da deren lokale oder quartiersnahe Tätigkeit in die kommunale Kulturpolitik fällt. Für die fachliche Bewertung von Anträgen und für zusätzliche Mittel stehen notfalls die Kapazitäten der Landschaften und Landschaftsverbände zur Verfügung, insofern können auch die Stellen der soziokulturellen Regionalberater kostensparend vom Personalbestand der Landschaften ausgefüllt werden. Wie die Landesregierung auf Anfrage mitteilte, wurden vom Landesverband Soziokultur im Jahr 2024 lediglich 62 Förderanträge bewilligt.¹⁷ Das ist ein übersichtlicher Umfang, der praktisch von den niedersächsischen Kommunen oder den 15 in ALLviN organisierten Landschaften und Landschaftsverbänden übernommen werden kann. Von den 62 geförderten Einrichtungen waren lediglich 36 auch Mitglieder im Landesverband Soziokultur. Dies lässt vermuten, dass für Antragsteller nicht zwingend eine Übereinstimmung mit soziopolitischen Implikationen der Verbandsprogrammatik gegeben ist. Im Sinne der Subsidiarität ist die Geschäftsstelle des Landesverbandes Soziokultur ausschließlich von dessen Mitgliedern durch Beiträge zu finanzieren und braucht im Landeshaushalt nicht mehr etatisiert zu werden.

Mit der Annahme dieses Entschließungsantrages soll der Landtag die finanziellen Kulturförderungen, die das Land, die Gebietskörperschaften, Verbände und Vereine leisten, mit Blick auf die jeweiligen Verantwortlichkeiten in Zukunft klarer und effektiver organisieren. Über das Modell des Kulturkorporatismus werden die gesamtstaatliche Identität des Landes Niedersachsen und seiner Kulturregionen gestärkt. Dieser Ansatz muss auch seine Verrechtlichung durch eine Novelle des Kulturförderungsgesetzes finden. Unter dieser Maßgabe erfolgt u. a. die Streichung der Sätze 6 und 7 des § 2, die Streichung des § 16 und die Umbenennung des § 19 mit dem Begriff Bürgerkultur.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

¹⁷ Antwort MWK auf Anfrage der AfD, Drucksache 19/8087.